

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Business Administration (Vollzeit)“ (B.A.)
- „Business Administration (Teilzeit)“ (B.A.)

an der Hochschule Düsseldorf

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 70. Sitzung vom 19./20.02.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Business Administration (Vollzeit)**“ und „**Business Administration (Teilzeit)**“ jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Hochschule Düsseldorf** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) jeweils mit einer Auflage akkreditiert.
2. Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2018** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

Auflage:

1. Zur Sicherstellung der Studierbarkeit muss die Hochschule gewährleisten, dass für das Modul **BWL 1 A und B** unabhängig von den einzelnen Lehrenden vergleichbare Prüfungsanforderungen gestellt werden.

Die Auflage bezieht sich auf den im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 14./15.05.2018.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Studierenden eine größere Varianz an Prüfungsformen kennenlernen.
2. Veranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten sollten studienbegleitend bedarfsorientiert angeboten werden.
3. Um eine bessere Studierbarkeit gewährleisten zu können, sollten die Klausuren der Module „BWL 1“ und „Quantitative Methoden“ nicht am gleichen Tag geschrieben werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

„Business Administration (Vollzeit)“ (B.A.)

„Business Administration (Teilzeit)“ (B.A.)

an der Hochschule Düsseldorf

Begehung am 18./19.12.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Martin Kaschny

Hochschule Koblenz,
Rhein-Mosel-Campus

Prof. Dr. Jochen Zimmermann

Universität Bremen,
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Dr. Jörg Habich

Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
(Vertreter der Berufspraxis)

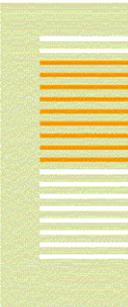
Frederic Menninger

Student der Universität Konstanz
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck, Ass. Jur.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Düsseldorf beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Business Administration“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.08.2018 ausgesprochen. Am 18./19.12.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Düsseldorf durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die 1971 gegründete Hochschule Düsseldorf verfolgt nach eigener Darstellung sechs strategische Ziele, die für alle Fachbereiche, zentralen Einrichtungen und die Verwaltung gelten und die in den Leitlinien verankert sind: Innovation, Diversität, Interdisziplinarität, Praxisorientierung, Internationalität und Nachhaltigkeit. An sieben Fachbereichen werden insgesamt 37 Studiengänge angeboten, in die zum Wintersemester 2017/18 insgesamt rund 10.000 Studierende eingeschrieben sind. Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge sind am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angesiedelt, der nach Darstellung der Hochschule durch eine wissenschafts- und praxiserprobte Wirtschaftskompetenz, kleine Gruppengrößen, eine besondere Anwendungsorientierung sowie Internationalität und die Förderung der IT- und Medienkompetenz gekennzeichnet ist.

2. Profil und Ziele

Nach Angaben der Hochschule ist der Studiengang auf die Erlangung eines umfassenden Verständnisses für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge ausgerichtet. Die Studierenden sollen nach dem Abschluss ihres Studiums in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Basis betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme zu erkennen, zu analysieren und zu strukturieren sowie Handlungsalternativen zu entwerfen und Entscheidungen in Betrieben zu treffen.

Als daraus abgeleitete Ziele nennt die Hochschule die Vermittlung von wissenschaftlich fundierten und anwendungsorientierten Fach- und Methodenkenntnissen; die Befähigung zu strukturiertem

und vernetztem Denken und zur Beurteilung der ökonomischen und außerökonomischen Auswirkungen des betrieblichen Handelns; die Fähigkeit der fachlich kompetenten Entscheidungsfindung; Sozialkompetenz sowie Kommunikationsfähigkeit.

Der Studiengang „Business Administration“ führt nach Hochschulangaben zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss, der die Absolventinnen und Absolventen befähigen soll, qualifizierte Aufgaben als Nachwuchsmanagerin oder -manager und/oder Fachexpertin oder -experte in Unternehmen in unterschiedlichen Berufsfeldern (in funktionaler Hinsicht branchenunabhängig, insbesondere für Tätigkeitsfelder in den Bereichen Marketing, Controlling, Rechnungswesen, Wirtschaftsinformatik, Human Resource Management, Finanzmanagement) zu übernehmen. Darüber hinaus sind vor allem auch Tätigkeiten in den Dienstleistungsbranchen Unternehmensberatungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, IT-Unternehmen, Handelsunternehmen zu nennen. Der Studiengang richtet sich nach Hochschulangaben insbesondere an Studierende, die im regionalen und nationalen Umfeld ihre zukünftigen Beschäftigungsfelder suchen.

Die Förderung des gesellschaftlichen Engagements soll durch die Integration ethischer und CSR-Aspekte in den Pflichtveranstaltungen der Betriebswirtschaftslehre sichergestellt werden. Eigens wurde dazu ein neues Modul „Diversity Management“ geschaffen. Das Studium dient entsprechend den Angaben im Selbstbericht der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, die nicht nur Fachkompetenz, sondern auch eine Methoden- und Sozialkompetenz entwickeln sollen. Die Soft Skills sollen in entsprechenden Modulen erworben werden können.

Als Zugangsvoraussetzungen nennt die Hochschule die Hochschulzugangsberechtigung in Form der allg. Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder einer vom zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Vorbildung oder eines Nachweises entsprechend § 49 Abs. 11 HG NRW. Darüber hinaus ist eine berufspraktische Tätigkeit oder ein einschlägiges Praktikum mit einer Dauer von mindestens zwölf Wochen spätestens bis zum Beginn des dritten Semesters nachzuweisen. Der Studiengang wird zulassungsbeschränkt angeboten. Die Zahl der Studienplätze für die Aufnahme in den Studiengang ist nach Hochschulangaben aktuell auf 210 Studierende im Vollzeitstudium und 20 Studierende im Teilzeitstudium pro Studienjahr begrenzt. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich jeweils hälftig zum Sommersemester und zum Wintersemester eines jeden Jahres.

Die Hochschule Düsseldorf verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Bewertung

Der beiden Bachelorstudiengänge „Business Administration“ (Vollzeit bzw. Teilzeit) sind für eine breite Vermittlung grundlegenden Fach- und Methodenwissens in der Betriebswirtschaftslehre angelegt. Auf diesem Wege soll strukturiertes und vernetztes Denken gefördert werden, um ökonomische und außerökonomische Wirkungen betrieblichen Handelns besser beurteilen zu können. Diesem Anspruch werden die Studiengänge gerecht. Dabei finden auch überfachliche Aspekte Berücksichtigung. Dies wird u. a. in den Modulen „Transferable Skills Modules“, „Corporate Responsibility + Sustainable Management“ oder „Diversity Management“ erkennbar. Module anderer Studiengänge und Fachbereiche wie Ethik, Kultur und Politik oder allgemeine Philosophie können ebenfalls belegt werden. Deutlich ist erkennbar, dass das Studium auf eine wissenschaftliche Befähigung hinführt. Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden durch die Studiengänge gefördert. Als Beispiele können hier der Employability Workshop oder das Modul „Corporate Responsibility + Sustainable Management“ genannt werden.

Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung des Vollzeitstudiengangs wurden in vorbildlicher Weise umgesetzt. Die Gutachtergruppe konstatiert eine gelungene Weiterentwick-

lung. Der vor eineinhalb Jahren angelaufene Teilzeitstudiengang verzeichnet inzwischen eine steigende Tendenz der Bewerberzahlen.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium beider Studiengänge sind klar und verständlich formuliert und wurden in der Prüfungsordnung dokumentiert. Veröffentlicht werden Sie auch über die Homepage des Fachbereichs. Eindrucksvoll ist das Engagement sowohl der Hochschule als Ganzes als auch des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften um die Themen Diversität und Geschlechter- bzw. Chancengleichheit. Dass der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, den gestellten Ansprüchen gerecht wird, zeigt sich daran, dass es eine hohe Zahl von Studierenden mit Migrationshintergrund gibt, dass die Arbeitsgruppen in kultureller Hinsicht gemischt sind oder daran, dass es ein Sprachcafé gibt. Das ausgewogene Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Studierenden deutet darauf hin, dass Geschlechter- und Chancengerechtigkeit gelebt wird. Das Thema Diversität ist über das Modul „Diversity Management“ auch curricular in den Studiengängen verankert.

3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) und eine Regelstudienzeit für die Vollzeitvariante von sieben Semestern, in Teilzeit ist eine Regelstudienzeit von 14 Semestern vorgesehen. Die Etablierung der Teilzeitstudiengangsvariante erfolgte nach der im Rahmen einer Bedarfsanalyse erhobenen Nachfrage der Studierenden im Vollzeitstudiengang im Dezember 2014. Das Teilzeitstudium wird nach Angaben im Selbstbericht in das Curriculum der Vollzeitvariante integriert, so dass alle Veranstaltungen beider Studiengänge gemeinsam durchgeführt werden. Die Arbeitsbelastung beträgt in der Regel 60 CP pro Studienjahr. Für den Teilzeitstudiengang sind i. d. R. 15 CP, höchstens 18 CP pro Semester vorgesehen. Darüber hinaus sehen die Prüfungsordnung und der darin enthaltene Studienverlaufsplan für den Teilzeitstudiengang maximal zwei Prüfungen pro Semester vor.

Die Module haben eine Mindestgröße von drei CP (Kolloquium) und eine Maximalgröße von 12 CP (Projektmodul und Betriebswirtschaftslehre). Alle anderen Module liegen zwischen vier und 11 CP.

Das Curriculum umfasst verschiedene Modul-Klassen: Core Modules (insg. 72 CP), Support Modules (insg. 31 CP), Organization- and Communication Skills Modules (insg. 16 CP) sowie Specialization Modules (insg. 40 CP) und Transferable Skills Modules (insg. 51 CP).

Die sämtlich pflichtweise zu belegenden Kernfächer in den Core Modules und den Support Modules sollen den Studierenden die inhaltlichen und methodischen Basiskenntnisse und -fertigkeiten der modernen Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, des Rechnungs- und Steuerwesens, des aktuellen relevanten Wirtschaftsrechts, der Organisation und Datenverarbeitung sowie als notwendige Basis der Mathematik und Statistik vermitteln. In diesen Core und Support Modules soll neben den fachlichen Kompetenzen insbesondere auch das notwendige Methodenwissen vermittelt werden.

Die Wahlpflichtmodule Specialization Modules stellen grundsätzlich jeweils spezielle funktions- bzw. branchenbezogene Anwendungsfelder der modernen Betriebswirtschaftslehre dar. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, in den einzelnen Anwendungsfeldern spezielle betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme zu erkennen, zu analysieren und zu strukturieren sowie Handlungsalternativen zu entwerfen und Entscheidungen in Betrieben zu treffen. Die Programmteilnehmer haben die Wahl, aus einer bestimmten Zahl von Modulangeboten (aktuell 24 Modulangebote) vier Module zu bestimmen (Wahlpflichtfächer).

Weitere Wahlpflichtmodule sind die „Organization and Communication Skills Modules“, die der Entwicklung und Förderung der persönlichen und kommunikativen Kompetenzen in den Berei-

chen Organisation und Kommunikation dienen sollen. Vermittelt werden sollen beispielsweise Sprachkenntnisse, Rhetorik, Verhandlungsführung etc.

Gegenstand der Transferable Skills Modules ist nach Darstellung im Selbstbericht die praxisnahe Umsetzung (instrumentale und systemische sowie kommunikative Kompetenz) der erworbenen Fähigkeiten im Rahmen von Projekten, Fallstudien und Planspielen. Hierdurch sollen die Studierenden befähigt werden, anhand konkreter ganzheitlicher Problemstellungen Funktionen und Prozesse im Unternehmen zu analysieren, zu diskutieren und zu bewerten sowie Lösungsansätze zu entwickeln unter Berücksichtigung auch interdisziplinärer Aspekte. Die Transferable Skills Modules beinhalten sowohl Pflichtmodule als auch wiederum Wahlmöglichkeiten. Als verpflichtend werden die Module „Projektseminar Thesis“ sowie „Employability Workshop“ angegeben, die allen Studierenden die Fähigkeiten zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit in Vorbereitung der Thesis vermitteln bzw. eine Vorbereitung auf die Bewerbung und den Eintritt in den Arbeitsmarkt liefern sollen. Nach Hochschulangaben müssen im Rahmen der Wahlmöglichkeiten die Studierenden neben einem Projektmodul wenigstens ein Modul aus dem Katalog der Transfermodule belegen. Die Bachelor-Thesis und das Kolloquium sind Pflichtbestandteile des Curriculums.

Als Lehrformen sind seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppen- und Projektarbeiten vorgesehen. Die Pflichtveranstaltungen der ersten vier Semester werden laut Selbstbericht grundsätzlich zweizügig, d. h. als parallel stattfindende Lehrveranstaltungen (Dopplung) angeboten. Des Weiteren wird ein Teil der Parallelangebote als Live-Online-Lehrveranstaltungen bereitgestellt.

Bewertung

Das Studienprogramm dient der Herausbildung von Qualifikationen, die für einen allgemeinen und breiten Tätigkeitsbereich erforderlich sind. Hierzu gehören fachliche, aber auch außerfachliche Aspekte. Das Curriculum weist einen hohen Anteil an fachlichen Pflichtmodulen aus; sie werden ergänzt insbesondere durch Module, die außerfachliche Qualifikationen befördern. Das Studium ist so angelegt, dass in den ersten Semestern Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre gelehrt werden. Sie werden erweitert um volkswirtschaftliche Aspekte, die in späteren Semestern vermittelt werden, sowie um Aspekte des Rechts und der unterstützenden Methoden. Das Studienprogramm ist vergleichsweise traditionell angelegt und enthält wenige internationale Bestandteile wie etwa fremdsprachige Veranstaltungen. Dies ist aber – da der Fachbereich auch ein Studienprogramm im internationalen Management anbietet – wegen der Wahlmöglichkeiten der Studierenden durchaus vertretbar.

Im Vergleich zu dem zuvor akkreditierten Studienprogramm der Vollzeitvariante haben sich geringfügige Veränderungen ergeben. Hierzu zählen das Auswechseln einzelner Module sowie eine leicht unterschiedliche Anordnung der einzelnen Fächer. Die Modifikationen im Programm sind nachvollziehbar und unterstützen das Qualifikationsziel. Die Kombination der einzelnen Fächer stellt sicher, dass die definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden können. Insgesamt entsprechen die Curricula den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert werden.

Grundsätzlich sind für die Module in der Regel getrennte Modulprüfungen vorgesehen. Sofern Teilprüfungen vorgesehen sind, sind diese begründet und aus didaktischen Gründen nachvollziehbar. Das vorgesehene Spektrum an Prüfungsformen enthält zwar eine große Spannweite, jedoch sind in den Fachwissenschaften die Prüfungen zu stark auf Klausuren beschränkt. Hier sollte der Fachbereich eine stärkere Berücksichtigung von Hausarbeiten und Referaten vorsehen. So kann sichergestellt werden, dass die Studierenden eine größere Varianz an Prüfungsformen kennen lernen (**Monitum 1**). Gleichzeitig kann so gesichert werden, dass der Aspekt des wissenschaftlichen Arbeitens, der insbesondere bei Referaten und Hausarbeiten gestärkt wird, größere Bedeutung gewinnt. Sofern sich der Fachbereich entscheidet, eine größere Varianz an Prüfungsformen anzubieten, sollte er ebenso das Angebot seiner Veranstaltungen zum wissenschaftlichen

Arbeiten ergänzen. Diese sind im Moment spät im sechsten Semester vorgesehen (um so die Bachelorarbeit zu unterstützen). Hier wäre es dann erforderlich, dieses Angebot auszuweiten (**Monitum 2**).

Die Lehr- und Lernformen, die in den Studiengängen zur Anwendung kommen, sind angemessen. In der Teilzeitvariante werden Online-Veranstaltungen erfolgreich eingesetzt.

Das Modulhandbuch ist vollständig und dokumentiert die Module in einem angemessenen Umfang. Verbesserungsfähig erscheint der Umgang mit Literatur. Hier verweisen die Modulbeschreibungen recht allgemein auf eine hohe Anzahl von Standardwerken. Auch wenn nachvollzogen werden kann, dass den Studierenden ein Überblick über die unterschiedlichen Methoden und Ansätze gegeben werden soll, wäre es dennoch wünschenswert, wenn sich die Lehrenden auf die von Ihnen verwendeten Standardwerke festlegen würden. Es entsteht sonst der Eindruck, dass die Studierenden im Wesentlichen auf Skripte verwiesen werden und die angegebene Literatur lediglich ergänzenden Charakter hat.

Der Fachbereich sieht Mobilität für die Studierenden vor, die auch in reger Form in Anspruch genommen wird. Das Curriculum berücksichtigt die Anforderungen für die Mobilität der Studierenden in ausreichender Weise. Gleichzeitig wird durch großzügige Anerkennungsregelungen der Transfer von Kreditpunkten in das reguläre Programm ermöglicht.

4. Studierbarkeit

Verantwortlich für den Studiengang ist die Studiengangsleitung, die als Ansprechperson für studiengangsrelevante Fragestellungen und Probleme fungiert. Zudem sind gemäß Selbstbericht Modulverantwortliche benannt, denen die inhaltliche Abstimmung bei Modulen mit mehreren Lehrenden sowie die Abstimmung der Modulprüfung obliegen.

Fachübergreifende Anliegen können die Studierenden mit dem Student Support Center besprechen, außerdem stehen bei Bedarf das International Office und eine psychologische Beratungsstelle zur Verfügung. Darüber hinaus sollen die Studierenden vom „Zentrum für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“ (ZWEK) der Hochschule Düsseldorf unterstützt werden, welches die Verbesserung der Studienbedingungen und eine überfachliche, kompetenzorientierte Qualifizierung der Studierenden anstrebt. Bei Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Hochschule können sich die Studierenden an das Familienbüro wenden. Für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen werden spezielle Beratungsangebote vorgehalten. Für Teilzeitstudierende bietet die Hochschule nach eigenen Angaben ergänzende Beratungs- und Informationsangebote an.

Bereits vor Studienbeginn werden Informationsveranstaltungen vorgehalten. Während des Studiums sollen die Studierenden einmal jährlich in einer Veranstaltung über Entwicklungen des Studiengangs und Evaluationsergebnisse informiert werden.

Nach Darstellung der Hochschule wird jedes Modul mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Hierzu bietet die Hochschule die Prüfungsformen Klausur, mündliche Prüfung, Gruppenarbeiten mit Präsentationen, Hausarbeit, Referat und Unternehmensplanspiele an.

Dem veranschlagten Workload pro Leistungspunkt liegen 25 Arbeitsstunden der Studierenden zugrunde. Jedes Semester erfolgt nach Angaben im Selbstbericht eine detaillierte Workloadbefragung der Studierenden zu den einzelnen Modulen.

Die Anerkennung hochschulisch und außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist in § 9 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelung findet sich in § 6 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge. Der Entwurf der überarbeiteten studiengangs-

spezifischen Prüfungsordnung ist gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen worden.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben für den Vollzeitstudien- gang zu Studienzeiten und Verbleibquoten enthalten und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten im Studiengang sind klar und transparent geregelt. Für jedes Modul ist ein/e Verantwortliche/r benannt und drei Studiengangsleiter/innen verantworten die modulüber- greifenden Aspekte des Studiengangs. Die Informationen für Studierende und Interessierte finden sich auf der Homepage, bei Messeauftritten sowie bei Bedarf an der Hochschule. Die Studieren- den vor Ort äußerten sich positiv über die Informationen auf der aktuellen Homepage. Eine fach- übergreifende Beratung (Career Service, Internationales, Studium in besonderen Lebenslagen) an der Hochschule ist vorbildlich vorhanden. Erste Anlaufstation für Studierende bei Problemen ist das Student Support Center. Diese Beratung sowie die fachliche Beratung von den Do- zent/inn/en werden von den Studierenden ausdrücklich gelobt.

Der angegebene Workload von 25h/CP ist insgesamt plausibel und die Studierbarkeit gegeben. Die Umfragen sowie die Aussagen der Studierenden haben zwar ergeben, dass einzelne Module (insb. BWL 2) einen überproportionalen Workload haben, die Hochschule ist sich der Problematik aber bewusst und konnte anhand von Daten glaubhaft machen, dass die Belastung bereits redu- ziert wurde.

Die Module weisen eine ausreichende Größe auf und die Anzahl an Prüfungen ist unproblema- tisch. Einzelnen Studierenden ist allerdings nicht klar, dass es sich bei einigen Modulen (z.B. „Marketing und Finanzierung“) um ein inhaltlich geschlossenes Themengebiet handelt und nicht um zwei verwandte, aber getrennte inhaltliche Gebiete. Die Gutachter können dieses Problem nachvollziehen und die Lehrenden sollten sicherstellen, dass den Studierenden klar ist, dass es sich um ein inhaltlich abgeschlossenes Gebiet handelt, um die Prüfungsbelastung von aktuell zwei Prüfungen in diesem Modul zu senken.

Der Prüfungszeitraum erstreckt sich über vier Wochen und überschneidet sich leicht mit der Vor- lesungszeit. Einen zweiten Prüfungszeitraum zu Beginn der nächsten Vorlesungszeit gibt es nicht. Dies wurde von Studierenden vor Ort bedauert. Zwischen dem ersten Tag der Veranstal- tungen und dem letzten Tag der Modulprüfungen ergibt sich somit eine wöchentliche Arbeitszeit von über 44h/Woche.¹ Besonders problematisch wird der Mangel an einem zweiten Prüfungszeit- raum, wenn im folgenden Semester zwar das gleiche Modul gelehrt wird, sich die Inhalte aber deutlich unterscheiden. Die Studierenden haben dies für die Module „BWL 1 A und B“ bemängelt, die abwechselnd von verschiedenen Dozent/inn/en gelehrt werden. Hier können die erlernten Kompetenzen erst ein Jahr später wieder geprüft werden, falls ein/e Studierende/r beispielsweise krankheitsbedingt nicht an der Prüfung teilnehmen kann. Im Modul „BWL 1 A und B“ ist daher ein Nachholtermin im laufenden Semester einzuführen. Dieser Termin kann vermieden werden, wenn sichergestellt wird, dass der gleiche fachliche Inhalt von verschiedenen Dozent/inn/en vermittelt wird (**Monitum 3**). Bei der Prüfungsorganisation ist aufgefallen, dass die Prüfungen zu den Modu- le BWL 1 und Quantitative Methoden am gleichen Tag mit einer Stunde Pause geschrieben wer- den. Der Argumentation der Hochschule, dass dies aus organisatorischen und traditionellen Gründen erfolgt und Studierende auf einen belastenden Berufsalltag vorbereitet, wurde von den

¹ Bsp. 16 Wochen und 5 Tage im SS 2018: Vorlesungsbeginn: 9.4.2018, Tag der letzten Mo- dulprüfung: 3.8.2018; Quelle: <https://wiwi.hs-duesseldorf.de/aktuelles/vorlesungen> abgerufen am 19.12. 2017. Bei 25h/ECTS und 30 ECTS im Semester ergibt sich eine wöchentliche Arbeitsbe- lastung von >44h/Woche.

Gutachtern kritisch diskutiert. Es sollte darüber nachgedacht werden an dieser Stelle im Interesse der Studierbarkeit die beiden Modulprüfungen an verschiedenen Tagen stattfinden zu lassen.

Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind entsprechend der Vorgaben der Lissabon-Konvention umgesetzt. Regelungen für außerhochschulisch erworbene Leistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung verortet.

Es gibt in der Prüfungsordnung einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Einzelne Vorlesungen werden im Internet live gezeigt, was besonders Studierenden mit Einschränkungen zu Gute kommt. Dies wird von den Gutachtern sehr positiv bewertet. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

5. Berufsfeldorientierung

Die Kombination aus Qualifikationselementen der Fach-, Methoden- sowie Sozial- und Kommunikationskompetenz ergibt nach Darstellung der Hochschule ein Qualifikationsprofil, welches inhaltlich sowie vom Qualifikationsniveau her auf die Einsatzfelder als Nachwuchsmanager/-in und/oder Fachexpertin/-experte im erweiterten Führungskreis von Unternehmen abzielt. Bereits die Vermittlung der grundlegenden Fach- und Methodenkenntnisse soll in den Kernmodulen mit der Ausrichtung auf den jeweiligen praktischen Anwendungsbezug erfolgen. Gezielte Praxisbezüge im Rahmen der Spezialisierungen sollen durch die regelmäßig vorgesehene Entwicklung von Lösungsansätzen für praktische Entscheidungsprobleme unter Einsatz der erworbenen Theorieinhalte hergestellt werden. Der Praxisbezug ergibt sich nach Hochschulangaben auch durch die Bearbeitung konkreter Praxisprojekte oder Planspiele in den Transfermodulen.

Als Tätigkeitsfelder nennt die Hochschule die Bereiche Controlling, Rechnungswesen, Wirtschaftsinformatik, Unternehmensorganisation, Personalmanagement, Marketing und Finanzmanagement. In institutioneller Sicht sind vor allem Branchenbezüge zu Unternehmensberatungen und IT-Unternehmen, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften und Handelsunternehmen gegeben.

Bewertung

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Business Administration“ in Voll- und Teilzeit erhalten grundsätzlich eine gute Grundlage für einen qualifizierten Einstieg in die Berufstätigkeit. Die Ziele des Studiengangs sind auf die Erlangung eines umfassenden Verständnisses für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und deren praktischer Relevanz gerichtet und beinhalten die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Hierbei steht die Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen mit einem entsprechenden Anwendungsbezug im Vordergrund. Dazu bietet der Studiengang eine Vielzahl von Wahlmöglichkeiten, die eine berufliche Spezialisierung der Absolvent/inn/en ermöglichen. Besonders positiv ist die Steigerung der Arbeitsmarktfähigkeit durch einen Employability-Workshop (im Rahmen des Transferable Skill Modules) und der Transferable Skill Modules (Corporate Responsibility, Verkaufstraining, Existenzgründung, Diversity Management) hervorzuheben. Der Studiengang scheint auch hinsichtlich der aktuellen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt bezüglich der Internationalisierung und Digitalisierung gut aufgestellt.

Dem Studiengang liegt ein Curriculum zugrunde, welches gleichermaßen Fachinhalte der modernen Betriebswirtschaftslehre, grundlegende Managementkenntnisse sowie Methodenkompetenz vermittelt und die persönliche Handlungskompetenz der Studierenden fördert. Dieses wird auch durch die 2014, 2015 und 2016 durchgeführten Absolventenbefragungen im Vollzeitstudiengang deutlich, welche die Beschäftigungssuche, die Tätigkeit und Beschäftigungssituation nach 1,5 Jahren, den Erwerb der Fähigkeiten durch das Studium sowie die Beurteilung des Studiums fokussiert haben. Die Ergebnisse sind im Rahmen des Kooperationsprojektes KOAB entstanden.

Deutlich mehr als 50 Prozent der Absolvierenden finden demzufolge innerhalb der ersten drei Monate nach Abschluss des Studiums die erste Stelle. Die Mehrheit der Befragten befindet sich auch nach 1,5 Jahren in einem Beschäftigungsverhältnis. Die weit überwiegende Anzahl der Befragten sind dabei unbefristet beschäftigt. Weniger als 10 Prozent sind nach diesem Zeitraum nicht erwerbstätig und auf der Suche nach einer Beschäftigung. Die überwiegende Anzahl der Absolvierenden beurteilt die Verknüpfung von Theorie und Praxis im Studiengang „Business Administration“ (Vollzeit) als „gut“ oder „sehr gut“. Erfahrungen zum Studium in Teilzeit lagen zum Befragungszeitpunkt noch nicht vor.

Der Fachbereich verfügt über eine Vielzahl von Praxiskontakten, die vorrangig im Rahmen eines historisch gewachsenen Fördervereins in die Weiterentwicklung des Fachbereichs eingebunden sind. Darüber hinaus erfolgt die Verzahnung in die Praxis insbesondere auch durch Lehraufträge und durch Zusammenarbeit im Rahmen von Abschlussarbeiten. Dadurch besteht die Möglichkeit, die betrieblichen Aufgabenstellungen mit den Theorieinhalten auf Basis aktueller Fragestellungen zu verknüpfen.

Wenngleich die Hochschule Abhängigkeiten von Unternehmen vermeiden möchte, könnte der Fachbereich über eine stärkere Institutionalisierung der Praxiskontakte z. B. im Rahmen von Beiräten nachdenken. Eine engere Verzahnung zwischen dem Wirtschaftsstandort Düsseldorf und dem Fachbereich könnten dem Studiengang im Hinblick auf die Profilbildung eine stärkere unique Position verleihen. So verbleibt der Eindruck, dass das Potential und die Wirtschaftsstärke der Region Düsseldorf und des Hochschulstandortes noch nicht im vollen Umfang genutzt werden.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehre im Studiengang wird nach Hochschulangaben von 24 hauptamtlich lehrenden Professor/inn/en durchgeführt. Außerdem werden vier Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben eingesetzt. Alle Stellen sind besetzt oder sollen wiederbesetzt (Stand: Juni 2017, derzeit zwei Stellen) werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung bzw. zur hochschuldidaktischen Weiterbildung werden zentral von der Hochschule zur Verfügung gestellt.

Sächliche und räumliche Ressourcen stehen nach Angaben der Hochschule am neuen Campus zur Verfügung.

Bewertung

Die personellen wie auch sächlichen Ressourcen sind als gut zu bewerten. Der Fachbereich verfügt über genügend wissenschaftliches Personal, um das Studienangebot verlässlich umsetzen zu können. Positiv hervorzuheben ist der vergleichsweise geringe Anteil an Lehrbeauftragten. Die Ressourcenlage ermöglicht es auch, ergänzende Online-Veranstaltungen anzubieten, die alternativ zu den Vorlesungen belegt werden können.

Die Hochschule verfügt über geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Die wissenschaftliche Weiterbildung wird durch die Forschungstätigkeiten der Lehrenden gewährleistet. Für die didaktische Weiterbildung stehen Angebote der Hochschule zur Verfügung.

Mit dem Umzug in ein neues Gebäude haben sich die zur Verfügung stehenden sächlichen Ressourcen deutlich verbessert. Die Ausstattung der Hochschule und insbesondere des Fachbereichs ist hier als sehr gut zu bezeichnen.

7. Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ist vertikal und horizontal gegliedert: Vertikal durch die Verzahnung von Qualitätssicherungszielen und -maßnahmen auf Ebene der Hochschulleitung, des Fachbereichs sowie der Studiengangsleitungen, horizontal durch Berücksichtigung qualitätssichernder und -steuernder Aspekte entlang des Studienprozesses im Fachbereich. Es sind u. a. Lehrveranstaltungsevaluationen vorgesehen. Die studentische Arbeitsbelastung wird durch Workloaderhebungen und schriftliche Studierendenzufriedenheitsbefragungen erhoben. Im Rahmen der Evaluation von Studium und Lehre wurde ein hochschulweites Mentorenprogramm geschaffen. Absolventenbefragungen werden gemäß der Evaluationsordnung durchgeführt.

Bewertung

Bei der Weiterentwicklung des Vollzeitstudiengangs wurde in den letzten Jahren auf Evaluationsergebnisse zurückgegriffen. Auch wird die Angemessenheit des Workloads mittels Workload-Befragungen geprüft. Vereinzelt wurde von Seiten der Studierenden angemerkt, dass der Workload und die Anzahl der CP nicht bei allen Modulen im gleichen Verhältnis zueinander stehen. Die letzte Workload-Befragung der Studierenden fand im Juni 2016 statt.

Die mündlichen Rückmeldungen Seitens der Gutachtergruppe wurden mit Interesse aufgenommen. Dies zeigt, dass der Wille besteht, die Studiengänge auch in Zukunft weiter zu entwickeln.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Studierenden eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen, insbesondere Hausarbeiten und Präsentationen.
2. Veranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten sollten unter dem Gesichtspunkt der Erweiterung des Prüfungsspektrums studienbegleitend bedarfsorientiert angeboten werden.
3. Im Modul BWL 1 A und B ist ein Nachholtermin im laufenden Semester einzuführen. Dieser Termin kann vermieden werden, wenn sichergestellt wird, dass der gleiche fachliche Inhalt von verschiedenen Dozenten vermittelt wird.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen (Vgl. Krit. 2.4)

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Im Modul BWL 1 A und B ist ein Nachholtermin im laufenden Semester einzuführen. Dieser Termin kann vermieden werden, wenn sichergestellt wird, dass der gleiche fachliche Inhalt von verschiedenen Dozenten vermittelt wird.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Studierenden eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen, insbesondere Hausarbeiten und Präsentationen.
2. Veranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten sollten unter dem Gesichtspunkt der Erweiterung des Prüfungsspektrums studienbegleitend bedarfsorientiert angeboten werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Business Administration (Vollzeit)**“ an der **Hochschule Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Bachelor of Art**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Business Administration (Teilzeit)**“ an der **Hochschule Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Bachelor of Art**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.